Landkreis **Vorpommern-Rügen**Der Landrat



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst: FD Gebäudemanagement/Schulen

Vorlagen Nr.: BV/2/0433

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	15.11.2017			
Kreisausschuss	Vorberatung	20.11.2017			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	11.12.2017			

2. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg vom 11. Juni 2012

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg vom 11. Juni 2012.

Stralsund, 15.11.2017	
	gez. Ralf Drescher
	- Landrat -

BV/2/0433 Seite: 1 von 2

Begründung:

Der neu gegründete Ausschuss Schülerbeförderung hat auf seiner Sitzung am 1. November 2017 die Empfehlung an den Kreistag gegeben, dass ab dem 2. Schulhalbjahr des Schuljahres 2017/2018 (Februar 2018) der Zuschuss von bis zu 50,00 EUR für die Kosten einer Schülermonatsfahrkarte für bestehenden Linienverkehr nach § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für Schülerinnen und Schüler, die eine örtlich nicht zuständige allgemein bildende Schule im Landkreis Vorpommern-Rügen besuchen, gewährt werden soll (siehe Anlage).

Da im Februar 2018 voraussichtlich die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung anzuwenden sind, ist es erforderlich, eine Rechtsgrundlage für die Auszahlung der freiwilligen Leistungen zu schaffen, weshalb eine Satzungsänderung vorzunehmen ist.

Aufgrund der guten Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2015 und 2016 und der Prognose für das Jahr 2017 hat die Genehmigungsbehörde angekündigt, für den Landkreis eine Entlassung aus dem Haushaltssicherungskonzept vorzunehmen. Im Vorgriff darauf ist beabsichtigt, die Änderungssatzung mit dem 19. Februar 2018, dem Beginn des 2. Schulhalbjahres 2017/2018, in Kraft treten zu lassen.

Die Beschränkung der Gültigkeit dieser Satzungsänderung bis zum 31. Juli 2019 geschieht in Umsetzung der Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss Schülerbeförderung.

Anlagen:

- Anlage 1 2. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg vom 11. Juni 2012
- Anlage 2 Beschlussausfertigung Sitzung des Ausschusses Schülerbeförderung vom 1. November 2017, TOP 9

Finanzielle Auswirkungen:		☐ kein	e haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:			1.028.200,00€
Finanzierung			
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 2410000	/5241000	0,00€
über- oder außerplanmäßi-	Deckung erfolgt aus Pro-		
ge Ausgabe:	dukt/Konto:		
	- MA		
	- ME		
Folgekosten in kommenden	Haushaltsjahr: 2018		604.800,00€
Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2019		423.400,00€
	Haushaltsjahr:		
	Haushaltsjahr:		
Bemerkungen:			

BV/2/0433 Seite: 2 von 2